

## Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals des Spitals Linth in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen und eines Betriebsdarlehens

Erlassen am 15. Februar 2023

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. Mai 2022<sup>1</sup> Kenntnis genommen und

erlässt

in Ausführung von Art. 23 des Gesetzes über die Spitalplanung und -finanzierung vom 31. Januar 2012<sup>2</sup>

als Beschluss:

### I.

#### Ziff. 1

<sup>1</sup> Der Kanton St.Gallen erhöht das Eigenkapital des Spitals Linth um Fr. 39'240'000.–.

<sup>2</sup> Die Erhöhung setzt sich zusammen aus einer Umwandlung bestehender Kontokorrent-Darlehen in der Höhe von Fr. 30'000'000.– und einer Umwandlung eines bestehenden Betriebsdarlehens in der Höhe von Fr. 9'240'000.– in Eigenkapital.

#### Ziff. 2

<sup>1</sup> Für die Erhöhung des Eigenkapitals des Spitals Linth wird ein Kredit von Fr. 39'240'000.– gewährt.

<sup>2</sup> Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

#### Ziff. 3

<sup>1</sup> Die Regierung wird ermächtigt, mit dem Spital Linth die weiteren Einzelheiten der Umwandlung der Kontokorrent-Darlehen und des Betriebsdarlehens in Eigenkapital zu vereinbaren.

### II.

*[keine Änderung anderer Erlasse]*

---

<sup>1</sup> ABI 2022-00.073.078.

<sup>2</sup> sGS 320.1.

### **III.**

*[keine Aufhebung anderer Erlasse]*

### **IV.**

1. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.
2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.<sup>3</sup>

Der Präsident des Kantonsrates:  
Jens Jäger

Der Leiter der Parlamentsdienste:  
Lukas Schmucki

---

<sup>3</sup> Art. 6 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.